1/32/324/2

Vorlage-Nr.:	
2862/201	1

Unterlage zur Sitzung im

öffentlichen Teil

Gremiur	n	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)			
Anlass: Mitteilung der Verwaltung			
Beantwortung von An- fragen aus früheren Sitzungen	Beantwortung ein frage nach § 4 der Ges ordnung	ne schäfts- An	ellungnahme zu ei- m trag nach § 3 der eschäftsordnung

Anfrage der FDP-Fraktion: Blitzer in der Unterführung auf Frankfurter Straße/ genau unter S-Bahn-Haltestelle Gremberghoven

In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 05.07.2011 ist unter TOP 8.2.5 die Anfrage der FDP Fraktion zu den Blitzern in der Unterführung auf der Frankfurter Straße/ unter S-Bahn-Haltestelle Gremberghoven mit folgenden Einzelfragen gestellt worden.

1. Ist eine erhöhte Unfallgefahr wegen zu schneller Fahrzeuge der Grund für eine mobile Geschwindigkeitsüberwachung ausgerechnet an dieser Stelle?

Antwort der Verwaltung:

Die mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen werden aus Gründen der Unfallbekämpfung an der gemeldeten Unfallhäufungsstelle "Frankfurter Straße / Alter Deutzer Postweg" vorgenommen. Nach allgemeiner statistischer Erkenntnis ist überhöhte Geschwindigkeit immer auch ein Grund für Unfallhäufung.

2. Falls ja: Lässt sich diese erhöhte Unfallgefahr statistisch belegen?

Antwort der Verwaltung:

An der S-Bahn-Haltestelle "Frankfurter Straße" in Gremberghoven sind seit Juli 2009 zwei Messstellen für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung des Fahrverkehrs in Richtung Ostheim (Norden) eingerichtet worden.

Die Gründe dafür sind:

Die Unfallkommission Köln hatte bereits 2008 den Kreuzungsbereich Frankfurter Straße /

Alter Deutzer Postweg als Unfallhäufungsstelle festgestellt.

Es ereigneten sich dort in 2008 insgesamt 5 Unfälle der Kategorie 3 und 4 (Unfälle mit Leichtverletzten und schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden) und 12 Unfälle der Kategorie 5 bis 7 (Unfälle mit Sachschaden, sowie Unfallflucht und unter Alkohol). Die Unfallfolgen waren 2 Unfallverletzte.

Unabhängig von den einzelnen Unfallursachen werden die städtischen Geschwindigkeitskontrollen vorrangig an bzw. auch vor Unfallhäufungsstellen als Gefahrenstelle im Sinne des § 48 Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz NRW zur Bekämpfung von Unfallgefahren vorgenommen. Zu den Hauptunfallursachen zählen dabei nach wie vor die nicht angepassten Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer.

Der Straßenbereich Frankfurter Straße / Alter Deutzer Postweg ist weiterhin als Unfallhäufungsstelle von der Unfallkommission Köln gemeldet, so dass die städtischen Geschwindigkeitskontrollen dort fortgesetzt werden.

3. Falls nein: "Was ist dann der Grund für die Geschwindigkeitskontrolle an dieser Stelle?"

Antwort ergibt sich aus der Antwort zu Frage 2.).